

Antrag

**an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 12. Mai 2017**

Stundenweise Förderung von Personenbetreuungskräften

Die demographische Entwicklung, der verbreitete Wunsch älterer Mitmenschen möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen führen dazu, dass die Betreuung zuhause immer öfter durch Betreuungskräfte durchgeführt werden muss.

Eine 24-Stunden-Personenbetreuung ist jedoch sehr kostspielig und nicht immer notwendig, oftmals würde auch eine stundenweise Betreuung ausreichen. Gerade in jenen Fällen, in denen der ältere Mensch noch gewisse Dinge selbst erledigen kann, die nahen Angehörigen aber berufstätig sind, ist die stundenweise Betreuung meist die bessere Alternative für alle Beteiligten. Hinzu kommt, dass die stundenweise Betreuung auch durch in Österreich wohnhaftes Personal durchgeführt werden kann. Hingegen wird die 24-Stunden Personenbetreuung fast ausschließlich von BetreuerInnen aus Mittel- und Osteuropa ausgeübt, da dieser Tätigkeit neben einem eigenen Haushalt und Familie beinahe unmöglich nachgegangen werden kann.

Da die stundenweise Betreuung jedoch pro Stunde gerechnet wesentlich teurer ist als die 24-Stunden Personenbetreuung und nur die Kosten der rund-um-die-Uhr-Betreuung vom Sozialministeriumservice finanziell unterstützt wird, wird oft die im Einzelfall weniger sinnvolle, aber leichter zu finanzierende Variante gewählt.

Dies hat ein EU-kofinanziertes Erasmus+-Projekt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (sole24ore) ergeben, im Zuge dessen u.a. ein Curriculum zur Qualifizierung von 24-Stunden-Personenbetreuungskräfte entwickelt sowie ein Ratgeber für Angehörige erstellt wurde. Im Zuge der Pilotierung der Qualifizierungsmaßnahmen wurden bereits in Österreich wohnhafte MigrantInnen geschult, um sie auf den Arbeitsmarkt in der Personenbetreuung (und in weiterer Folge in der Pflege) vorzubereiten. Die Beschäftigungsmöglichkeiten in der in Österreich vorherrschenden 24-Stunden Betreuung fand aber bei den bereits in Österreich ansässigen MigrantInnen, trotz hohem Interesse an der Tätigkeit als solche, keinen Anklang, da diese Form mit eigenen Betreuungspflichten für Kinder nicht kompatibel ist.

Um die stundenweise Betreuung zu stärken und dadurch den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen entgegen zu kommen, ist es dringend an der Zeit, auch diese Art der stundenweisen Betreuung finanziell zu unterstützen. Die Wertschöpfung aus diesen Förderungen bleibt im Land und daher sind diese Gelder auch volkswirtschaftlich gesehen deutlich sinnvoller angelegt. Zudem können dadurch Arbeitsplätze für bereits in Österreich lebende Menschen geschaffen werden und es kommt nicht zu einem Import von Arbeitskräften bzw. einem Export der Förderungen nach Mittel- und Osteuropa.

Die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, § 21b des Bundespflegegeldgesetzes zu ergänzen sowie die entsprechenden Richtlinien dahingehend abzuändern, dass Mittel aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung auch für Zuwendungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige gewährt werden, die nur einer stundenweisen Betreuung bedürfen.